



Aichstetten aktuell

Freitag, 12.12.2025 Internet: www.aichstetten.de

eMail: rathaus@aichstetten.de

Nr. 44/2025

!! NEU AB DIESEM JAHR !!

Die Gemeinde Aichstetten beginnt in diesem Jahr mit einer neuen Ablesemethode bzgl. der Selbstablesung Ihres „Wasser- / Abwasser-Verbrauches“.

Mit dieser neuen Methode der Selbstablesung können Sie den Wasserzählerstand, wie gewohnt, selber ablesen und über verschiedene Wege **digital** an uns übermitteln.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- Nutzen Sie den auf Ihrer in Papierform zugestellten „Ablesekarten“ aufgedruckten QR-Code. Sämtliche erforderlichen Daten sind hier bereits im System hinterlegt.
- Nutzen Sie den auf Ihrer in Papierform zugestellten „Ablesekarten“ aufgedruckten LINK. Sämtliche erforderlichen Daten sind hier bereits im System hinterlegt.
- Nutzen Sie die Verlinkung auf der Website der Gemeinde Aichstetten – unter „Wasserstandsmeldung“. Hierzu benötigen Sie lediglich Ihr Kassenzeichen (z.B. 1000101-8888-001), Ihre Zählernummer sowie den Zählerstand.

Da es die Ablesekarten zukünftig nicht mehr in Papierform geben wird, möchten wir Sie bitten Ihre E-Mail-Adresse im Meldeportal zu hinterlegen, damit wir ab dem nächsten Jahr den Ablesegang „Online“ an Sie zu stellen können. Sollten Sie selber keine E-Mail-Adresse haben, lassen Sie uns eine Alternativ-Adresse (Familienangehörige ...) zukommen.

Die Ablesung muss bis spätestens 31. Dezember 2025 vorgenommen werden.

Bitte übermitteln Sie uns den aktuellen Zählerstand bis spätestens 09.01.2026, da wir Ihren Verbrauch sonst schätzen müssen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, **17. Dezember 2025 um 19:30 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Rathauses Aichstetten (Bachstraße 2)** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung

1. Blutspender-Ehrung
2. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
5. Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten
6. Baugesuche
 - a. Nutzungsänderung einer ehemaligen Garage zu Wohnraum; Aichstetten, Flurstück 116, Hauptstraße 63
 - b. Aufstellung von zwei Tinyhäusern; Aichstetten, Flurstück 131/48, Forellenweg 16 und Inselstraße 17
7. Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birken-

straße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße,
1. Änderung“

- Abwägung der im Rahmen der erneuten Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der weiteren Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- Billigung des überarbeiteten Entwurfs
- Satzungsbeschluss
- 8. Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße
 - Zustimmung des Gemeinderats zur Teilnahme am Projektaufruf 2025 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“
- 9. Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle Aichstetten
 - Beauftragung weiterer Architekten- und Ingenieurleistungen
 - Freigabe Ausschreibung Bauabschnitt 2
- 10. Kindergarten St. Vitus Altmannshofen
 - Antrag der Kindergartenträgerin auf dauerhafte Reduzierung der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten
 - Verlängerung Reduzierung Elternbeiträge

11. Einsatz des Kommunalen Nachhaltigkeits-Checks (N!-Check) bei der Entscheidungsfindung „Sanierung mit Umbau/Anbau oder Neubau dreigruppiger Kindergarten St. Michael Aichstetten mit Betreuungsräumen für die Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten“

12. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Unterlagen (Informationen und Sitzungsvorlagen) zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internet-Seite der Gemeinde Aichstetten (<https://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html>) veröffentlicht und liegen im Sitzungssaal des Rathauses aus.

Hubert Erath
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

Hinweis: Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird in dieser Veröffentlichung grundsätzlich nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf weibliche, männliche und diversgeschlechtliche Personen gleichermaßen.

Zur Information aller Einwohner wird im Nachgang zur Sitzung im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Aichstetten (<https://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html>) über die öffentliche Gemeinderatssitzung berichtet.

TOP 1 Blutspender-Ehrung

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung werden fünf Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde für 10, 25, 50 und 75 freiwillige und unentgeltliche Blutspenden bei Blutspende-Aktionen des Deutschen Roten Kreuzes geehrt.

TOP 2 Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderäte nehmen das von Bürgermeister/Schriftführer Hubert Erath und zwei Gemeinderäten gegengezeichnete und allen Gemeinderäten zugegangene Protokoll zur öffentlichen Sitzung am 19. November 2025 zur Kenntnis bzw. erhalten Gelegenheit, sich zum Inhalt des Protokolls zu Wort zu melden.

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt Bürgermeister Hubert Erath Beschlüsse bekannt, die vom Gemeinderat in vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen oder im E-Mail-Verfahren gefasst wurden.

TOP 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Hubert Erath gibt unter diesem Tagesordnungspunkt für den Gemeinderat und die Einwohnerschaft wichtige Informationen bekannt.

TOP 5 Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Bei diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen

oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Hubert Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Anregungen der Gemeindeverwaltung (Kontaktdaten siehe Gemeinde-Homepage und jährlicher Veranstaltungskalender) auch außerhalb von Gemeinderatssitzungen mitgeteilt werden.

TOP 6 Baugesuche

Folgende Baugesuche werden in der Sitzung vorgestellt:

- Nutzungsänderung einer ehemaligen Garage zu Wohnraum; Aichstetten, Flurstück 116, Hauptstraße 63;
- Aufstellung von zwei Tinyhäusern; Aichstetten, Flurstück 131/48, Forellenweg 16 und Inselstraße 17.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Baugesuchen.

TOP 7 Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße, 1. Änderung“

- **Abwägung der im Rahmen der erneuten Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der weiteren Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- **Billigung des überarbeiteten Entwurfs**
- **Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025 den überarbeiteten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 10. Oktober 2025 gebilligt und die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

In der Sitzung werden die im Zuge der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen vorgestellt und vom Gemeinderat abgewogen.

Darauf aufbauend berät und beschließt der Gemeinderat über

- die Billigung des noch einmal überarbeiteten Bebauungsplan-Entwurfs und
- den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu.

TOP 8 Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße

- **Zustimmung des Gemeinderats zur Teilnahme am Projektaufruf 2025 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“**

In der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 stimmte der Gemeinderat den ausgearbeiteten Vorplanungen des Sportvereins Aichstetten e.V. zur Sanierung und Umgestaltung der Sportanlage zu.

Der Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aufgelegt. Der Projektaufruf hierzu wurde am 16. Oktober 2025 veröffentlicht.

Das Verfahren ist hierbei in zwei Phasen untergliedert (Interessenbekundungsverfahren und Zuwendungsantrag).

In der ersten Phase können bis zum 15. Januar 2026 Projekt-Skizzen eingereicht werden. Diesen ist ein Gemeinderatsbeschluss, durch welchen die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, beizufügen.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Teilnahme der Gemeinde am Projektaufruf 2025 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“.

TOP 9 Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle Aichstetten

- **Beauftragung weiterer Architekten- und Ingenieurleistungen**
- **Freigabe Ausschreibung Bauabschnitt 2**

Das vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2024 beschlossene Maßnahmenkonzept gliedert sich in vier Bauabschnitte (Grundlage: Kostenberechnung Stand 28. August 2024 / Kosten jeweils inklusive Mehrwertsteuer):

→ Bauabschnitt 1 –	Trockenlegung (Instandsetzung Fundament, Einbau Drainage, Entwässerung, Blitzschutz)	voraussichtliche Baukosten: 80.476,73 €
→ Bauabschnitt 2 –	Instandsetzung Dachtragwerk mit Decke und Instandsetzung Außenfassade	voraussichtliche Baukosten: 367.622,20 €
→ Bauabschnitt 3 –	Restaurierung Raumschale	voraussichtliche Baukosten: 61.750,29 €
→ Bauabschnitt 4 –	Restaurierung Ausstattung	voraussichtliche Baukosten: 52.755,44 €
Baukosten gesamt	562.604,66 €	
→ Architekten- und Ingenieurleistungen	94.822,00 €	
→ Gutachter- und Beratungskosten:	46.707,62 €	
Gesamtkosten	704.134,28 €	
(Stand 19. September 2024)		
→ voraussichtlicher Eigenanteil der Gemeinde nach Abzug der bewilligten Förderungen usw.		
(Stand 19. September 2024)	558.059,75 €.	

Die Bauarbeiten zum Bauabschnitt 1 konnten zwischenzeitlich vollständig abgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der Maßnahmenbeschreibung und der dazugehörigen Kostenberechnung berät und beschließt der Gemeinderat über

- die Weiterbeauftragung des Architekturbüros Gegenbauer GbR mit der Ausführung der Architektenleistungen im Zusammenhang mit Bauabschnitt 2 und
- die Freigabe der Ausschreibung des Bauabschnitts 2 (Instandsetzung Dachtragwerk mit Decke und Instandsetzung Außenfassade)

der Instandsetzung und Restaurierung der St. Wolfgangskapelle.

TOP 10 Kindergarten St. Vitus Altmannshofen

Antrag der Kindergartenträgerin auf dauerhafte Reduzierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten

Von Seiten der Kindergartenträgerin und des Kindergartenpersonals besteht der Wunsch, die Öffnungs- und Betreuungszeiten im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen dauerhaft zu reduzieren.

Vorgeschlagen wird eine dauerhafte Reduzierung der Öffnungszeiten

- in der Ganztagsgruppe (GT) von regulär bisher 43,75 Stunden/Woche auf 38,75 Stunden/Woche,
- in der Regelgruppe (RG) von regulär bisher 36,25 Stunden/Woche auf 32,75 Stunden/Woche und
- in der Gruppe mit verlängerten Vormittagsöffnungszeiten (VÖ) von regulär bisher 33,75 Stunden/Woche auf 32,75 Stunden/Woche.

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Vitus Altmannshofen hat dem Vorschlag der Kindergartenträgerin zur dauerhaften Reduzierung der Öffnungszeiten zugestimmt.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Zustimmung der Gemeinde zum Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Altmannshofen (Kindergartenträgerin) auf dauerhafte Reduzierung der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen.

Verlängerung Reduzierung Elternbeiträge

Die für die Kindergärten in der Gemeinde Aichstetten zuständige Kindergartenmanagerin im Katholischen Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben teilte der Gemeinde im August 2025 mit, dass aufgrund nicht besetzter Stellen die Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen ab September 2025 bis zur Wiederbesetzung der offenen Stellen gemäß den Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und damit die rechtlichen Vorgaben zur Erfüllung der Aufsichtspflicht eingehalten werden können, wie folgt weiter reduziert werden müssen:

- Regelgruppe von ursprünglich 36,25 Stunden/Woche auf 26,00 Stunden/Woche;
- Gruppe mit Verlängerten Vormittagsöffnungszeiten von ursprünglich 33,75 Stunden/Woche auf 31,00 Stunden/Woche;
- Ganztagesgruppe von ursprünglich 43,75 Stunden/Woche auf 34,75 Stunden/Woche.

Der Gemeinderat stimmte in seiner öffentlichen Sitzung am 24. September 2025 der aufgrund der reduzierten Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten anteiligen Reduzierung der festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen ab September 2025 bis zur Wiederbesetzung der offenen Stellen bzw. befristet bis längstens 31. Dezember 2025 zu.

Die Kindergartenmanagerin teilte am 1. Dezember 2025 mit, dass die vakanten Stellen bisher nicht neu besetzt werden konnten und eine Personal-Abordnung von der Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten in den Kindergarten St. Vitus Altmannshofen nicht möglich ist.

Der Gemeinderat berät und beschließt über die von Seiten der Kindergartenträgerin beantragten Verlängerung der bisher bis längstens 31. Dezember 2025 befristeten Zustimmung der Gemeinde zur anteiligen Reduzierung der festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen.

TOP 11 Einsatz des Kommunalen Nachhaltigkeits-Checks (N!-Check) bei der Entscheidungsfindung „Sanierung mit Umbau/Anbau oder Neubau dreigruppiger Kindergarten St. Michael Aichstetten mit Betreuungsräumen für die Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten“

Der Gemeinderats-Arbeitskreis „Nachhaltigkeit und Umwelt“ hat in einer seiner letzten Sitzungen den Einsatz des Kommunalen Nachhaltigkeits-Checks (N!-Check) in der Gemeinde Aichstetten angeregt.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Durchführung des N!-Checks anhand der konkreten Fragestellung „Sanierung mit Umbau/Anbau oder Neubau dreigruppiger Kindergarten St. Michael Aichstetten mit Betreuungsräumen für die Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten“.

TOP 12 Verschiedenes

Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur Öffentlichen Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige Photovoltaikanlage Haid 3“

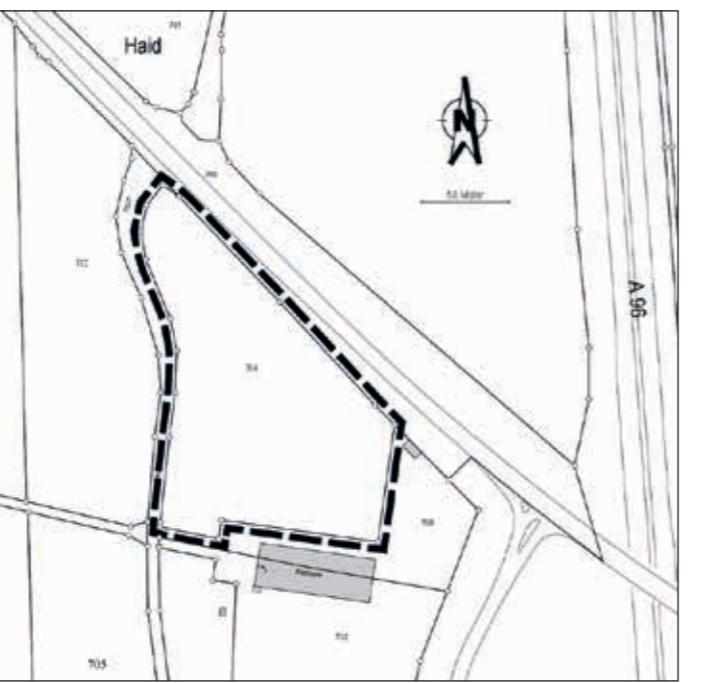
Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach hat in öffentlicher Sitzung am 28.10.2025 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige Photovoltaikanlage Haid 3“ in Reichenhofen in der Fassung vom 22.09.2025 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (**Auslegungsbeschluss**).

Der Flächennutzungsplan (FNP) wird im Parallelverfahren an die geplante Nutzung einer „Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen / EE (Erneuerbare Energie / Großflächige Photovoltaikanlage)“ angepasst.

Der FNP-Teiländerungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,73 ha. Das Plangebiet befindet sich in Leutkirch im Allgäu, westlich im Teilort Reichenhofen, östlich in ca. 150m Entfernung verläuft die A 96. Das Gebiet liegt zwischen der B 465 nordöstlich und der öffentlichen Verkehrsfläche An den Kiesgruben im Westen. Im Süden und Südwesten befinden sich bereits großflächige PV-Freiflächenanlagen.

Die Grundstücke, die überplant werden sollen, befinden sich in Privatbesitz. Derzeit wird das Grundstück im Plangebiet als landwirtschaftliches Grünland genutzt.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründungen in der Fassung vom 08.10.2025.

Veröffentlichung im Internet

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Veröffentlichung im Internet statt. Die ausgelegten Unterlagen können von Montag, **15.12.2025 bis einschließlich Freitag, 30.01.2026** auf der Homepage der Stadt Leutkirch im Allgäu (www.leutkirch.de/flaechennutzungsplan) eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die unten genannten Unterlagen vom **Montag, 15.12.2025 bis einschließlich Freitag, 30.01.2026** im Stadtbauamt der Stadt Leutkirch im Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch im Allgäu), Ebene 3, im Rathaus der Gemeinde Aichstetten (Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, Zimmer 7), sowie im Foyer des Bürgermeisteramtes Aitrach (Schwalweg 10, 88319 Aitrach) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

(Hinweis: Beachten Sie bitte, dass das jeweilige Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist, die Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu ist mit ihren Dienststellen darüber hinaus im Zeitraum 24.12.2025 - 04.01.2026 geschlossen).

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

- Lageplan zur FNP-Änderung, Fassung vom 22.09.2025
- Textteil zur FNP-Änderung vom 22.09.2025
- Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung vom 22.09.2025
- Artenschutzrechtliche Beurteilung vom 08.10.2024
- Umweltbericht vom 22.09.2025

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können per Email (planung@leutkirch.de) oder schriftlich oder

mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweise:

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB).

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Umweltbezogene Informationen:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Artenschutz:

Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen):

Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen und der ausgewerteten Datengrundlagen konnte die Prüfung auf folgende Arten-/gruppen eingegrenzt werden:

Höhere Pflanzen:

Die im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Pflanzenarten sind alle auf spezielle Standortbedingungen angewiesen.

Diese speziellen Standortbedingungen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Das Vorkommen der prüfungsrelevanten Pflanzenarten kann daher im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Konfliktpotenzial aus der Planung mit dem besonderen Artenschutz, und somit weiterer Untersuchungsbedarf, bestehen nicht.

Säugetiere:

Das Vorkommen der Großsäugetiere ist als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Das Untersuchungsgebiet weist aufgrund der Lage und Größe keine essenziellen Funktionen als Nahrungshabitat dieser Art auf.

Haselmaus:

Eine Betroffenheit der Haselmaus bei Planumsetzung kann mit hinreichender Sicherheit ebenfalls ausgeschlossen werden. Der zentrale Geltungsbereich hat aufgrund fehlender geeigneter Gehölzstrukturen kein Habitatpotenzial für die Art.

Fledermaus:

Auf dem Flurstück 704 sind Fledermausquartiere auszuschließen. Aufgrund des stark eingeschränkten Strukturgebotes, fehlender Gehölze und der intensiven Nutzung als Ackerland sowie den umliegenden Störfaktoren ist die Fläche für Fledermäuse von geringer Bedeutung.

Vögel:

Alle europäischen Vogelarten unterliegen dem besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG.

Aufgrund der Größe und Struktur der Fläche wurden im Jahr 2024 nur 2 Begehungen (März/Oktober 2024) durchgeführt. Diese wurden als ausreichend erachtet, da damit das zu erwartende Artenspektrum, insbesondere von Bodenbrütern des Offenlandes beobachtet werden konnte. Aufgrund des eingeschränkten Habitat- und Strukturangebotes und der

intensiven Nutzung, können Vorkommen von wertgebenden (Streng geschützten, gefährdeten und/oder seltenen) Arten weitgehend ausgeschlossen werden.

Wertvolle Lebensräume oder karte Biotope sind auf der intensiv genutzten Ackerfläche im Geltungsbereich nicht vorhanden. Ggf. stellt die Fläche gelegentlich genutzte Nahrungshabitatem für Vogelarten dar. Aber auch hier ist aufgrund der Biotopausstattung eher von einer untergeordneten Bedeutung aufgrund des geringen Nahrungsangebotes an Insekten und Kleinsäugern auszugehen. Aufgrund der intensiven Nutzung der Flächen im Geltungsbereich sowie den Beeinträchtigungen durch die angrenzenden PV-Anlagen der Bundesstraße B465 und A96 und den damit verbundenen Störungen durch Lärm sind Lebensräume sensibler, seltener bzw. gefährdeter Arten daher auf der Fläche selbst voraussichtlich nicht gegeben.

Amphibien und Reptilien:

Amphibien und Reptilienarten können aufgrund fehlender Habitatstrukturen im Vorhabengebiet mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Sonstige Arten:

Vorkommen von weiteren streng geschützten Arten sind im Gebiet mangels geeigneter Strukturen und Habitate nicht zu erwarten.

Fazit:

Auf die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird in Anbetracht der spezifischen Situation des Plangebietes daher verzichtet. Die Bestands situation lässt nicht erkennen, dass die durch den Bebauungsplan zulässig werdende Bebauung einen Verbotsstatbestand nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG auslöst oder Vorgaben des europäischen und nationalen Artenschutzes sich nicht einhalten lassen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Geltungsbereich selbst eine lediglich geringe Bedeutung als Tierlebensraum aufweist.

Durch die intensive Nutzung und die angrenzende Autobahn und Bundesstraße bestehen im Plangebiet Vorbelastungen. Eine natürliche und ungestörte Entwicklung von Tier und Pflanze ist nicht möglich.

Da es sich hierbei um Flächen mit geringer Empfindlichkeit handelt, ist durch die Umsetzung der Planung nicht mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Istzustandes zu rechnen.

Umweltbericht:

ZUSAMMENFASSUNG:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Großflächige Photovoltaikanlage Haid 3“ soll die Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich Haid ermöglicht werden. In Zeiten des Klimawandels, der Energiewende nach dem 11.03.2011 und steigender Preise für fossile Energieträger ist die Nutzung erneuerbarer Energien von allgemeinem, volkswirtschaftlichem Interesse. Dem wird vom Gesetzgeber durch das „Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien“ (EEG) Rechnung getragen.

Das Projektgebiet umfasst das Flurstück 704 und entspricht einer Gesamtfläche von 1,73ha. Der Geltungsbereich besteht aus einer landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche. Als wesentlichste mit dem geplanten Projekt verbundenen Eingriffe sind demnach die Überbauung des Bodens mit Solarpaneelen sowie die Veränderung des Landschaftsbildes anzusehen. Bedeutende Lebensräume müssen nicht in Anspruch genommen werden.

Der Ausgleichsflächenbedarf wurde nach den „Grundsätzen für die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ ermittelt und beträgt für das Gesamtgebiet 36.067WP. Zielzustand der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gelungsbereiches, ist die Herstellung von extensivem Grünland sowie die Eingrünung durch Gehölzgruppen. Die gesamten geplanten Ausgleichsmaßnahmen entsprechen mit einer Wertepunktzahl von 36.400WP dem Ausgleichsflächenbedarf, so dass der erforderliche Ausgleich damit vollständig erfüllt wird.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden gemäß §9 Abs. 1a Satz 2 BauGB dem Eingriff zugeordnet, so dass die mit dem geplanten Projekt verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde – vollständig ausgeglichen sind.

Im Rahmen des Monitorings des gegenständlichen Bebauungsplan-Verfahrens sollte die Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere der Gehölzpflanzungen und Ansaaten einer Überwachung unterzogen werden. Die Durchführung dieses Monitorings sollte bis zur Erreichung des Entwicklungziels dauern.

Dieses wird voraussichtlich in 15-20 Jahren erreicht. Um eine Erfolgskontrolle für die Ausgleichsmaßnahme A1 und die Vermeidungsmaßnahme M1 zu gewährleisten, sollen Kontrollen mit entsprechenden Erläuterungsberichten und Fotodokumentationen durchgeführt werden.

Zusammenfassend betrachtet sind mit dem geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Großflächige Photovoltaikanlage Haid 3“ nach Einbeziehung der festgesetzten Vermeidungs-Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Leutkirch im Allgäu, 09.12.2025
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

Redaktionelle Beiträge

Räum- und Streupflicht für Straßenanlieger

Durch die Räum- und Streupflicht-Satzung hat die Gemeinde Aichstetten die Räum- und Streupflicht von öffentlichen Gehwegen, entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahnen (falls keine Gehwege vorhanden sind), gemeinsamen Rad- und Gehwegen sowie sonstigen dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen innerhalb geschlossener Ortslagen auf die Straßenanlieger übertragen. Diese Flächen müssen montags bis freitags bis 07:00 Uhr, samstags bis 08:00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei

Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommen kann, hat einen zuverlässigen Dritten zu beauftragen. Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, tragen diese zu gleichen Teilen die Verantwortung.

Die Räum- und Streupflicht für Anlieger erstreckt sich auf die gesamte Länge ihrer Grundstücke. Die Flächen sind auf solcher Breite von Schnee oder aufzauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges. Es wird darauf hingewiesen, dass geräumter Schnee oder aufzutauendes Eis keinen Nachbargrundstücken zugeführt und auch nicht auf die Fahrbahn verbracht werden darf.

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von „aufzauen-den Streumitteln“ ist verboten.

Die Gemeinde ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten, nach Kräften bemüht, den Anforderungen des Winterdienstes gerecht zu werden. Um den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes die Arbeit zu erleichtern, bitten wir alle Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück oder auf öffentlichen Stellplätzen bzw. Parkplätzen abzustellen, damit die Räumfahrzeuge nicht unnötig behindert und Schäden an Fahrzeugen auf jeden Fall vermieden werden können

Entfernung bzw. mutwillige Zerstörung von Schneefählen

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes haben in den letzten Wochen entlang verschiedener Gemeindestraßen Schneefähle aufgestellt. Die Schneefähle sind ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Schneeflugfahrer bei der Durchführung des Winterdienstes und für alle anderen Verkehrsteilnehmer. Sie weisen insbesondere bei Dunkelheit, dichtem Schneetreiben, Nebel und Schneeverwehungen den Weg auf den teilweise schmalen Straßen in der Gemeinde.

Das Entfernen, Herausreißen und / oder mutwillige Zerstören der aufgestellten Schneefähle stellt deshalb einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr dar und muss unbedingt unterlassen werden.

Dennoch kommt es leider immer wieder vor, dass Schneefähle grundlos herausgerissen, entfernt und / oder zerstört werden. Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes und der Gemeindeverwaltung bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner, die Kenntnis von solchen Vergehen erhalten oder Hinweise zu Verursachern derartiger Vergehen geben können, sich mit der Gemeindeverwaltung (Telefon 07565 / 94 18-0, E-Mail Rathaus@Aichstetten.de) in Verbindung zu setzen.

Wertstoffhof Aichstetten

Wir bitten um Beachtung, dass der Wertstoffhof Aichstetten am **24.12.2025, 27.12.2025 sowie 31.12.2025** ganztägig geschlossen hat.

Hierzu bitten wir um Ihr Verständnis.

Feuerwehr Aichstetten



Nachruf

Die Feuerwehr Aichstetten trauert um ihr verstorbene Mitglied

Bruno Ziesel

* 19. August 1951 † 27. November 2025

Bruno Ziesel hat sich über viele Jahrzehnte mit großem Pflichtbewusstsein, Tatkraft und Kameradschaft für das Feuerwehrwesen engagiert. Seit 1969 war er in verschiedenen Feuerwehren aktiv, absolvierte Führungs- und Ausbilderlehrgänge und prägte durch seine Arbeit zahlreiche Ausbildungsjahrgänge als Grundausbilder im Landkreis Ravensburg. Ab 1993 war er Mitglied der Feuerwehr Aichstetten und von 1995 bis 2000 stellvertretender Kommandant und Zugführer. 2015 wurde er nach rund 45 Dienstjahren zum Ehrenfeuerwehrmann ernannt.

Mit Bruno Ziesel verlieren wir einen Kameraden, der stets zuverlässig, hilfsbereit und vorbildlich zum Wohl der Feuerwehr und der Dorfgemeinschaft wirkte.

Unser Mitgefühl gilt der Familie Ziesel und allen Angehörigen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Feuerwehr Aichstetten

Hubert Erath
Bürgermeister

Klaus Vollmer
Kommandant

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorencentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / Strom-Störungsdienst: EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 / Erdgasversorgung: Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 13.12.2025

Apotheke im Illerpark

Fraunhoferstraße 8, 87700 Memmingen, Tel.: 08331 / 984900 von Sa. 13.12.2025 – 08:30 Uhr bis So. 14.12.2025 – 08:30 Uhr

Burg-Apotheke

Kronenstr. 11, 87435 Kempten, Tel.: 0831 / 27356 von Sa. 13.12.2025 – 08:30 Uhr bis So. 14.12.2025 – 08:30 Uhr

Schloss-Apotheke Aulendorf

Hauptstr. 53, 88326 Aulendorf, Tel.: 07525 – 9 23 10 von Sa. 13.12.2025 – 08:30 Uhr bis So. 14.12.2025 – 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

Sonntag, 14.12.2025

Antonius-Apotheke

Marktstr. 8, 88410 Bad Wurzach, Tel.: 07564 – 9 12 37 von So. 14.12.2025 – 08:30 Uhr bis Mo. 15.12.2025 – 08:30 Uhr

Alpin-Apotheke am Klinikum

Pettenkofer Straße 1a, 87439 Kempten, Tel.: 0831 / 9607780 von So. 14.12.2025 – 08:30 Uhr bis Mo. 15.12.025 – 08:30 Uhr

Kronen-Apotheke

Schlößlestr. 9, 87746 Erkheim, Tel.: 08336 / 80380 von So. 14.12.2025 – 08:30 Uhr bis Mo. 15.12.20225 – 08:30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit**Rückblick November aus der Kinder- und Jugendarbeit**

Wie gewohnt, möchten wir Sie über vergangene Aktionen der Kinder- und Jugendarbeit der beiden Gemeinden Aichstetten und Aitrach informieren.

**Angebot aus der Jugendarbeit:
Roll it yourself – Sushi Night**

Am Freitag, den 7.11.2025 trafen sich in den frühen Abendstunden 14 Jugendliche aus beiden Gemeinden in der Schulküche in Aitrach, um sich gemeinsam dem Thema Sushi zu widmen. Zunächst mussten Paprikas, Karotten, Avocados, Gurken und der Lachs zubereitet und in die entsprechenden Längen und Größen zugeschnitten werden. Gleichzeitig wurden in der Küche der Klebereis gekocht und der Tofu mariniert und gebraten. Gemeinsam wurde der Tisch für das anschließende Abendessen gedeckt. Beim Belegen der Nori Blätter mit den Lebensmitteln kam es auf die richtige Portionierung an. Hält die Rolle oder fällt sie auseinander?



Zum Kochen gehörte natürlich auch das gemeinschaftliche Aufräumen. Vielen Dank an alle Jugendlichen, die an diesem Abend am Angebot Sushi teilgenommen haben. Wir hatten wieder sehr viel Spaß mit euch und freuen uns schon auf die nächsten Treffen!

An dieser Stelle möchten wir allen aus den Gemeinden, den Kindern und Eltern des Kindertreffs, des MitAinanders und den Eltern und Jugendlichen aus der Jugendarbeit eine schöne und besinnliche Vorweihnachtszeit wünschen. Wir wünschen Ihnen schon jetzt schöne Weihnachten und (wenn es so weit ist) einen guten Start in das Jahr 2026. Die Kinder- und Jugendarbeit meldet sich im neuen Jahr wie gewohnt mit Terminen und Infos.

Herzliche Grüße
Tobias Braun & Karina Reisch

Schulnachrichten**Theaterbesuch**

Auch in diesem Jahr besuchte die gesamte Grundschule mit großer Vorfreude das Landestheater in Memmingen, um das bezaubernde Stück „Pinocchio“ zu sehen. Die Kinder waren begeistert von der lebendigen Inszenierung und den beeindruckenden Bühnenbildern. Gebannt verfolgten sie die Abenteuer der lebendigen Holzpuppe „Pinocchio“, deren Nase bei jeder noch so kleinen Lüge ein Stück länger wurde. Die Bedeutung der Ehrlichkeit wurde den Schülerinnen und Schülern so auf unterhaltsame Weise veranschaulicht, aber auch wie wichtig Freundschaft und Mut im Leben sind. Am Ende der Vorführung erhielten alle Darsteller tobenden Applaus. Dieser unvergessliche Ausflug wurde finanziell vom Förderverein und dem Elternbeirat der Eichenwaldschule unterstützt. Herzlichen Dank dafür!

**Besuch vom Nikolaus**

Der Nikolaus persönlich besuchte vergangene Woche jede Klasse der Eichenwaldschule. Er hielt ein Buch mit goldenem Umschlag in seinen Händen, in dem sowohl lobende als auch ermahrende Worte für die Kinder standen.



Diese konnten dem Nikolaus ein Lied vorsingen oder ein Gedicht aufsagen, wofür sie mit liebevoll bepackten Säckchen, gefüllt mit Süßem, Obst und Nüssen, belohnt wurden.

Ein herzliches Dankeschön an den Elternbeirat und den Förderverein der Schule, der dies ermöglichte. Auch unserem Nikolaus danken wir, der sich Zeit für unsere Kinder genommen hat und Kinderaugen zum Strahlen gebracht hat.

Das sind die kleinen, lichtvollen Momente im Leben. Das ist Weihnachten.

Seniorenarbeit**Senioren genießen adventlichen Nachmittag in der Dorfhalle Altmannshofen**

Zu einem gemeinsamen „adventlichen Singen“ mit Erich Riedesser, hatten die Seniorenteams Aichstetten und Altmannshofen, sowie die Seniorengenosenschaft am vergangenen Mittwochnachmittag eingeladen.

Zahlreiche Gäste unter ihnen auch Pfarrer Ernst-Christof Geil, erlebten dabei einen kurzweiligen und stimmungsvollen Nachmittag.

Die vom Helferteam liebevoll eingedeckten Tische, sowie die vorweihnachtlich dekorierte Bühne, ließen gleich zu Beginn der Veranstaltung gute Stimmung aufkommen.

Nach dem stärkenden Kaffee und Nuss-Stollen, begleiteten Erich Riedesser und Josef Möslang musikalisch die frohgelaunte Gästeschar.

Unterhaltsame Beiträge wie der „etwas andere Nikolausabend“, vorgetragen von Josef Möslang, fand den vollen Zuspruch sowie den reichlich gespendeten Beifall.

Dass das Schenken zu Weihnachten nicht immer den anerkennenden Zuspruch findet, erfuhren die Gäste bei einem Zwiegespräch, vorgetragen von Grete Jäck und Rosa Sonntag.

Der Nikolaus, in Person von Wolfgang Deyringer, schenkte zum Abschluss des unterhaltenden Nachmittags jedem Gast ein „süßes Präsent“.

Bei guten Gesprächen und vielen gemeinsam gesungenen Liedern verging der Nachmittag wie im Fluge und war wiederum ein Beitrag einer gelebten und erlebten Gemeinschaft.



**Impressionen vom
„adventlichen Singen“** Fotos: Verein

